Antrag 1

Antrag des Spielausschusses an die Mitgliederversammlung des HSJB:

Anpassung der Qualifikation Leistungsklasse für die Siegerin der M-Endrunde

Die Turnierordnung möge wie folgt geändert werden:

ALT:

§ 18 Leistungsklasse II

(1) Der Modus der Leistungsklasse II wird vom Spielausschuss festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
(2) Spielberechtigt für die Leistungsklasse II sind
1. die Teilnehmer der Leistungsklasse II des Vorjahres, sofern sie nicht auf- oder abgestiegen sind,
2. die Absteiger aus der Leistungsklasse I,
3. die Aufsteiger aus den Altersklassen,
4. der Hamburger Meister U12 und der Mädchen des Vorjahres, sowie
5. Spieler, die beim Verbleib freier Plätze vom Lehrausschuss zugelassen worden sind.
(3) Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vom Lehrausschuss festgelegt und vor Turnierbeginn veröffentlicht.

NEU:

§ 18 Leistungsklasse II

(1) Der Modus der Leistungsklasse II wird vom Spielausschuss festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
(2) Spielberechtigt für die Leistungsklasse II sind
1. die Teilnehmer der Leistungsklasse II des Vorjahres, sofern sie nicht auf- oder abgestiegen sind,
2. die Absteiger aus der Leistungsklasse I,
3. die Aufsteiger aus den Altersklassen,
4. der Hamburger Meister U12 und die Mädchenmeisterin des Vorjahres (sofern die M-Endrunde eine Qualifikationsmöglichkeit zur DJEM bot) , sowie
5. Spieler, die beim Verbleib freier Plätze vom Lehrausschuss zugelassen worden sind.
(3) Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vom Lehrausschuss festgelegt und vor Turnierbeginn veröffentlicht.

Antrag 1

Begründung:

Der Startplatz für die Siegerin der Mädchen-Endrunde rührt aus einer Zeit her, in der in der Mädchen-Endrunde die besten Spielerinnen der HJET teilnahmen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Aktuell ist die M-Endrunde ein Turnier für Spielerinnen, die sich in ihren Altersklassen nicht für die HJEM qualifiziert haben. Daher entfällt für diese Spielerinnen auch die Berechtigung sich, durch einen Sieg in einem schwächeren Feld, für die Leistungsklassen zu qualifizieren. Um bei einem weiteren Wechsel des Stellenwerts der M-Endrunde nicht erneut die Turnierordnung ändern zu müssen und flexibel auf die jeweilige Situation des jeweiligen Turniers eingehen zu können, soll daher der zusätzliche Passus eingeführt werden.